

Lesefassung der
Satzung der Gemeinde Flintbek
über die Stiftung und Verleihung einer Verdienstnadel
vom 20.03.2008, sowie der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2017

Bei dieser Satzung handelt es sich um eine Lesefassung der Satzung einschließlich sämtlicher Änderungssatzungen, die unverbindlich zur allgemeinen Information vor gesehen ist. Sie trifft keine rechtsverbindliche Aussage.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 13. März 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Stiftung einer Verdienstnadel der Gemeinde Flintbek

Um Anerkennung und Dank für Verdienste zum Wohl der Gemeinde Flintbek und ihrer Bürgerinnen und Bürger sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stiftet die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek eine „Verdienstnadel der Gemeinde Flintbek“.

§ 2
Form der Verdienstnadel

Die Verdienstnadel hat eine Wappenform und besteht aus Gold oder Silber. Sie zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen der Gemeinde Flintbek in naturgetreuer Darstellung und wird links und rechts umrahmt mit goldenem Eichenlaub. Sie hat eine Größe von 1,5 x 1,5 cm. Auf der Rückseite sind die Worte „**Für Verdienste um die Gemeinde Flintbek**“ eingraviert.

§ 3
Verleihung

Die Verdienstnadel kann von der Gemeindevertretung verliehen werden an Persönlichkeiten, die

sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder kulturellem Gebiet außergewöhnliche Verdienste um die Gemeinde Flintbek erworben haben

oder

sich durch eine besondere aufopferungsvolle Tätigkeit für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger um das Wohl Flintbeks verdient gemacht haben

oder

das Ansehen der Gemeinde im In- und Ausland durch ihren persönlichen Einsatz in hervorragender Weise gefördert haben.

§ 4
Vorschläge

- (1) Vorschläge für Persönlichkeiten, denen die Verdienstnadel verliehen werden soll, können aus der Bürgerschaft, der Gemeindevertretung und von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister gemacht werden.

- (2) Über die Vorschläge entscheidet der Hauptausschuss. Die Entscheidung wird mit Zweidrittelmehrheit getroffen.

§5 Überreichung

- (1) Die Verdienstnadel wird im Rahmen einer Feierstunde oder im Rahmen des Dorffestes durch die Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher überreicht.
- (2) Die Ausgezeichneten erhalten eine von der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterschriebene und mit dem Gemeindesiegel versehene Urkunde.

§6 Eigentum und Aberkennung

- (1) Die Verdienstnadel geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über.
- (2) Durch Beschluss der Gemeindevertretung mit zwei Drittel Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn sich die Inhaberin/der Inhaber als unwürdig erweist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den 20. März 2008, sowie 23. Juni 2017

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister